Eigenkontrollcheckliste

Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung

Diese Checkliste können Sie zur Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle für die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) verwenden.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem **Leitfaden Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung**, so dass Sie die Anforderungen dort nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet unter **www.q-s.de** herunterladen.

Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Tabelle 1: Betriebsdaten

|  |
| --- |
| Betriebsdaten |
| Name des Betriebs |
| Straße und HausnummerPostleitzahl und Ort |
| QS-Standortnummer (OGK-Nr.) und Produktionsarten |
| Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Datum der Eigenkontrolle |  | Unterschirft |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kriterium/Anforderung1. XX
2. XX
 | erfüllt | Bemerkungfalls nicht erfüllt bzw. nicht relevant |
| 1. Allgemeine Anforderungen
 |
| * 1. Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen
		1. Verantwortlicher für Nachhaltigkeit
 |
| * Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ist benannt, der für die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich ist (z.B. Betriebsleiter).
 |  |  |
| * + 1. Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck
 |
| * Der Nachhaltigkeitscheck (s. Anlage 4.1) wird jährlich durchgeführt und bei Änderungen angepasst.
 |  |  |
| * + 1. Durchführung und Dokumentation Eigenkontrolle
 |
| * Die Eigenkontrolle wird mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt.
* Für Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen festgelegt. (Tabelle 3)
 |  |  |
| * + 1. Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle
 |
| * Abweichungen werden so schnell wie möglich behoben.
 |  |  |
| 1. Anforderungen Handlungsfelder
 |
| * 1. Handlungsfeld Biodiversität
		1. Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen
 |
| * Es werden zum Betrieb passende Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 4.2) umgesetzt.
* Die Vorgaben zum Flächenanteil für Biodiversitätsmaßnahmen (3 %) und zur Verteilung der Maßnahmen (Kategorien) werden erfüllt.
* Die Mindestanforderungen an die jeweilige Maßnahme (s. Anlage 4.2) werden eingehalten.

***Hinweis:*** * *Es werden auch Biodiversitätsmaßnahmen anerkannt, die bereits durchgeführt werden.*

*• Tipps und ausführliche Informationen zu den Biodiversitätsmaßnahmen: s.* [*Praxistipps*](https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/12-freiwillige-inspektion-nachhaltigkeit/erzeugung/factsheets/QS-Praxistipps-Nachhaltigkeit-Biodiversita%CC%88t-1-42-NEU.pdf) |  |  |
| * + 1. Übersicht Biodiversitätsaktivitäten
 |
| * Eine Übersicht mit folgenden Informationen liegt vor:
	+ bisher durchgeführte Biodiversitätsmaßnahmen mit Ort/ Fläche und Umfang (ggf. über den Agrarantrag),
	+ Maßnahmen, die der Betrieb kurz- und langfristig umsetzen möchte.
* Die Übersicht wird bei Änderungen aktualisiert und mindestens alle drei Jahre überprüft.

***Hinweis:*** *Die mit den umgesetzten Maßnahmen ausgefüllte Anlage 4.2 verwenden und dort in der letzten Spalte geplante Maßnahmen eintragen.* |  |  |
| * + 1. Fortbildung/Beratung
 |
| * Der Betriebsleiter oder zuständige Mitarbeiter nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung zur Biodiversität teil oder wird fachlich beraten
	+ z. B. von der Landwirtschaftskammer, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Naturschutzverband oder im Rahmen einer Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen mit Beratungsleistungen.
 |  |  |
| * + 1. Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel
 |
| • Die Vorgaben des **Maßnahmenkatalogs** (Anlage 4.2) zur Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen auf den Flächen zur Förderung der Biodiversität eingehalten. |  |  |
| * + 1. Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume
 |
| * Auf den Betriebsflächen und dem -gelände bleiben natürliche Ökosysteme und Lebensräume erhalten.
* Sind dennoch Eingriffe erforderlich, können diese begründet werden (z.B. Entfernung Wirtspflanze in Quarantänegebieten) und werden gemäß behördlichen Vorschriften ausgeglichen.

• Gewächshausbetriebe: Zum Schutz nachtaktiver Tiere (z. B. Zugvögel) werden Lichtquellen verantwortungsvoll genutzt. |  |  |

|  |
| --- |
| Raum für weitere Bemerkungen: |

Tabelle 3: Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Abweichung | Korrekturmaßnahme mit Umsetzungsfreist | Datum der Korrektur |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

/ Diesen Absatz bitte nicht löschen. Inhalt bitte vor diesem Absatz /

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn

Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de

Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs